



Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See

vom 13. November 2022, 11:00 Uhr,
Reformierte Kirche Oetwil am See

Traktanden:

1. Budget 2023 und Festlegung Steuerfuss 14%
2. Wahl eines Mitglieds RPK
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Mitteilungen aus der Kirchenpflege (werden nicht
protokolliert)

Liebe Mitglieder der Kirchgemeinde Oetwil am See

Wir laden Sie ein zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung am

Sonntag, den 13. November 2022 um 11:00 Uhr in der Reformierten Kirche Oetwil am See.

Der vorliegende beleuchtende Bericht informiert Sie detailliert über das Traktandum zur Genehmigung des Budget 2023

Die behördlichen Anträge und ausführlichen Unterlagen liegen im Kirchgemeindesekretariat im Pfarrhaus, Chilenrain 11 zur Einsicht auf.

Sollten Sie diese Akten einsehen wollen, so bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung (Tel. 043 844 96 25), da das Sekretariat nicht immer geöffnet ist.

Wir als Kirchenpflege, das Pfarramt und die Mitarbeiter freuen uns schon jetzt auf eine rege Teilnahme an der nächsten Gemeindeversammlung.

Mit herzlichen Grüssen,

Claudia Compter
Präsidentin

Sabine Kündig
Aktuarin

Traktandum 1

In der Sitzung vom 25. August 2022 hat die Kirchenpflege das Budget 2023 genehmigt und beantragt der Kirchenpflege das Budget 2023 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrag zu belassen.

Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	726'800,00
	Gesamtertrag	CHF	596'200,00
	Ertragsüberschuss / Aufwandsüberschuss	CHF	-130'600,00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
		CHF	-
Steuerfuss			14%

Das Pfarrhaus wurde 2022 erfolgreich fertig saniert und bezogen. Die Kirchenpflege hat für das Jahr 2023 keine weiteren Investitionen eingeplant.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf ca. CHF 157'500,-- und ergeben sich aus der Renovation des Pfarrhauses und den Instandhaltungsarbeiten der Kirche infolge des Brandfalls. Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen am Gebäude werden über 20 Jahre linear abgeschrieben.

Beantragung eines Finanzausgleichs

Gegenüber der letzten Finanzplanung vor zwei Jahren hat sich die Haushaltsituation weiter abgeschwächt, zum Teil aufgrund der weiter rückläufigen Mitgliederzahl, auf der anderen Seite durch einen geringer als erwarteten Verkaufserlös von Mühlegg.

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen jährlich CHF 100'000. Ohne Massnahmen besteht längerfristig das Risiko eines Bilanzfehlbetrages. Zu einer Verbesserung tragen u.a. höhere Mieteinnahmen durch eine bessere Auslastung unserer Räumlichkeiten bei, sowie durch den Verkauf von Mühlegg eine Investitionsentlastung, allerdings werden wir keine substanzielle Entlastung längerfristig und vor dem Hintergrund der schwindenden Mitgliederzahlen erreichen.

Aus diesem Grund und auch der Tatsache geschuldet, dass aufgrund der vergleichsweise tiefen Steuerkraft und dem fortschreitenden Mitgliederrückgang die Mittel für einen ausgeglichenen Haushalt nicht ausreichen, haben wir bei der Landeskirche den Finanzausgleich beantragt. Aufgrund des bereits hohen Steuerfusses von 14 % und der bestehenden Nettoschuld sind die Voraussetzungen für einen solchen Antrag gegeben.

Traktandum 2

Die Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni hat folgende Mitglieder in die Rechnungsprüfungskommission gewählt:

- Martin Bär
- Philippe Beck
- Raymond Junet (Präsidium)
- Patrick Lauper

Da es weniger Kandidaten als Sitze in der RPK gab, galten die Personen ohne Stimmmentscheid als gewählt.

Raphael Lisser wurde als 5. Mitglied in der RPK nachnominiert und wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2022 nachgewählt.

Auch in dieser Versammlung gilt der Kandidat ohne Stimmmentscheid als gewählt, da sich keine weiteren Kandidaten zur Verfügung gestellt haben.

Behördliche Referentin:

Claudia Compter, Präsidentin Kirchenpflege

Traktandum 3

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen (Eintreffen bei der Kirchenpflege). Die Kirchenpflege beantwortet diese spätestens einen Tag vor dieser Kirchgemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann in der Versammlung zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Behördliche Referentin:

Claudia Compter, Präsidentin Kirchenpflege